Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VII | Katowice, am 2. Mai 1930 | Nr. 19

Internationale Messe in Poznań

Von unserem nach Poznań entsandten Redaktionsmitglied.

Poznań — dieser Name hat Weltruf erlangt, und es dürfte wohl kaum jemanden geben, der ihn nicht kennt. Fand doch in dieser Stadt im vergangenen Jahre die grosse Revue der polnischen Wirtschaft, die I. allgemeine polnische Landesausstellung in der Polen nach 10 - jähriger Existens seine Lebensberechtigung bewiesen hat, statt. Mit dem D-Zug von Katowice kommend, wird man schon von weitem durch das Wahrzeichen von Poznań, die Kuppel des oberschlesischen Turmes begrüsst. Man ist anfänglich für die diesjährige Messe äusserst pessimistisch eingestellt, ist man sich doch des Ernstes der Wirtschaftslage, unter der gegenwärtig Industrie, Handel und Landwirtschaft leidet, voll bewusst. Trotz der noch sehr frühen Morgenstunde und des Umstandes, dass die Pforten der Messe für Besucher geschlossen sind, wird man nach Legitimirung als Pressevertreter ins Ausstellungsgelände hereingelassen. Hier herrscht bereits fieberhafte Tätigkeit, dauernd rollen Lastautos und Rollwagen, die noch die letzten Ausstellungs-, Dekorationsgegenstände und Blumen zur Verschönerung der Ausstellungsstände herbeiführen. Im Messehof, in dem vorwiegend landwirtschaftliche Maschinen untergebracht sind, herrscht noch ein wildes Durcheinander, sodass die Grenzen der einzelnen Ausstellungsplätze noch garnicht festzustellen sind und man befürchtet, dass bis zur Eröffnung der Messe, die bereits in 3 Stunden erfolgen soll, die noch zu leistende Arbeit nicht bewältigt wird. Am ruhigsten geht es in den imposanten Ausstellungshallen zu, in denen der grösste Teil der Stände der Besucher harrend, fertiggestellt ist.

20 Minuten nach 9 Uhr fahren die ersten Autos mit den zur feierlichen Eröffnung der Messe geladenen Gästen vor dem Eingang zum Repräsentationssalon auf der ul. Marszałka Focha auf. Rie Regierung wird anstelle des Industrie- und Handelsministers Kwiatkowski, der gegenwärtig erholungshalber am adriatischen Meer weilt, durch den Vice-Minister Kożuchowski vertreten. Unter den Gästen sieht man den posener Wojewoden, Grafen Raczyński, Präsidenten der Bank Gospodarstwa Krajowego, Gen. Górecki, Korpskommandanten Gen. Dzierżanowski mit seinem Stabe, Stadtpräsidenten Cyryl Ratajski u. a. Von ausländischen Gästen bemerkt man den brasilianischen Gesandten Minister Pecanha, den Vertreter des Gesandten Frankreichs, Grafen Du Plessic, den deutschen Generalkonsul Dr. Lütgens, den I. Sekräter der türkischen Gesandtschaft Chafkata Nourei Bey, den Kabinettschef des rumänischen Verkehrsministeriums Nanu, den schwedischen Generalkonsul in Danzig, Bönke, den Hohen Kommissar des Völkerbundes, Conte Gravina u. a. m.

An das Rednerpult tritt als erster Stadtpräsident Ratajski, der die Anwesenden in polnischer und französischer Sprache begrüsst. Er bemerkt, dass trotz der äusserst schweren Krisis, die in allen europäischen Staaten zu verzeichnen ist, die Posener Messe zu einer bedeutenden und stabilen Organisation des internationalen Wirtschaftslebens heranwächst. Sie überzeugt das Ausland, dass Polen in grossen Schritten zusammen mit allen anderen Völkern zur Vervollständigung des internationalen Warenaustausches strebt und ein Glied der Familie der europäischen Staaten sein will. Als zweiter spricht der Direktor der Posener Messe, Mieczysław Krzyżankiewicz, der in einem längeren Referat die Entwicklungsgeschichte der Posener Messe darstellt. Er bemerkt, dass die Posener Messe in den Rat des Verbandes Internationaler Messen gewählt wurde. Der erste Kongress dieses Rates soll im Herbst d. Js. in Poznań stattfinden. Er unterstreicht weiterhin, dass die diesjährige Messe während einer ungünstigen Konjunktur stattfinde. Wenn nun trotzdem die Messe hinsichtlich Raumeinnahme und Beschickung nur ein geringes der Rekord-Messe im Jahre 1928 nachstehe, so sei dies ein Beweis, dass die Messe eine Notwendigkeit des polnischen Wirtschaftslebens geworden sei. Der Ansicht von Dir. Krzyżankiewicz nach wird die Posener Messe zur Linderung der gegenwärtigen Krisis und Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa beitragen. Als letzter spricht der Regierungsvertreter, Vice-Minister Kożuchowski, der in kurzer Rede die gewaltige Bedeutung der im vergangenem Jahre stattgefundenen Allgemeinen Landesausstellung unterstrich. Er bemerkte u. a., dass im Kampf mit der gegenwärtigen Krisis nicht äusserliche Bedingungen ausschlaggebend seien, sondern die eigene schöpferische Arbeit, gestützt durch den Glauben auf eigene, unverbrauchte Kräfte des Volkes und Staates.

Nach Zerschneiden des Bandes erfolgt ein Rundgang durch die Messe, der bis 2 Uhr nachmittag dauert.

Das äusere Bild des Messegeländes wirkt von der Frühjahrssonne bestrahlt, sehr gediegen. Leider haiten der Oberschlesische Turm, wie auch die Halle der Schwerindustrie ihre Tore verschlossen, da die Schwerindustrie an der gegenwärtigen Messe nicht beteiligt ist. Da in Kürze auch die Internationale Verkehrs- und Touristik-Austellung in Poznań stattfinden soll, ist die Automobilindustrie gleichfalls nicht vertreten.

Die grösste Abteilung auf der diesjährigen Messe stellt die Gruppe Landwirtschaftliche Maschinen dar. Hier herrscht eigenes Leben. Es dröhnt und faucht auf dem offenen Messehof, da alle Maschinen unter Dampf stehen, bezw. elektrisch angetrieben werden. Zum ersten Mal wurden Dampfpflüge vorgeführt. Grosses Interesse erregte ein kleiner Dampfpflug, der für den Mittelbesitz bestimmt ist. Ausserdem findet man hier Lokomotiven, Chaussee-Walzen, Dreschmaschinen, Traktoren, Lokomobilen, Rohölmotore u. s. w. In dieser Abteilung sind gleichfalls deutsche, tschechoslovakische, englische und schwedische Maschinen zu sehen. Bereits ½ Stunde nach Eröffnung der Messe wurde hier eine Transaktion, nämlich der Verkauf einer Stationslokomobile durch die Fa. H. Cegielski, Poznań durchgeführt.

Ausserdem sind auf der diesjährigen Messe beinahe alle Abteilungen der polnischen Industrie und zwar: Glasindustrie, Keramik, Elektrotechnik, Chemische und Parfumindustrie, Galanterie-, Spiel- und Metallwaren, Möbel, Wohnungseinrichtungen, Instrumentenindustrie u. s. w. vertreten. Einen sehr geschmackvollen Eindruck macht der Pavillon des Spiritus- und Tabakmonopols, der durch Lichteffekte noch gehoben wird.

Polens Aussenhandel im März

Auch weiter günstige Handelsbilanz

Von Dr. Hermann Steinert.

Der Gesamtumsatz des polnischen Aussenhandels ist im März etwas gestiegen, was aber nur auf dem Umstand beruht, dass der Februar einige Tage kürzer war und daher einen geringen Umsatz brachte. Gegenüber dem März des Vorjahres ergibt sich eine wesentliche Mindereinfuhr, dagegen aber eine erhebliche grössere Ausfuhr. So steht diesmal im März einer Einfuhr von nur 195 Mill. Zł. gegenüber 233,3 im März 1929 eine Ausfuhr von 221,1 Mill. gegenüber. während die Ausfuhr des März 1929 nur 161,5 Mill. betrug. Die geringe Ausfuhr im vorigen März ist allerdings hauptsächlich das Ergebnis der Eissperre in der Ostsee. Die Ausfuhr erfolgt viel stärker auf dem Seeweg als die Einfuhr. Diesmal kam daher auch das Fehlen jeder Eissperre der Ausfuhr zugute. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist diesmal sogar grösser als im März des Vorjahres, was hauptsächlich auf eine stärkere Einfuhr von Heringen, Speisefetten und von Früchten zurückzuführen ist. Die gesamte Lebensmitteleinfuhr kam auf 39.5 Mill. Zł. gegen 29.3 im März des Vorjahres. Die Heringseinfuhr war mit 17.953 t ganz besonders gross, ebenso die Einfuhr von Früchten mit 6.300 t. Die Einfuhr von Speisefetten ist im ersten Vierteljahr 1930 mit 10.500 t um 50 Proz. grösser, als in der gleichen Zeit von 1929. Auch die Einfuhr von Tabak ist erheblich gestiegen. Dafür zeigt aber die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln einen starken Rückgang. Die ungünstige Konjunktur der Inlandswirtschaft tritt überall zutage durch die verminderte Einfuhr von Produktionsmitteln aller Art. Gegen das Vorjahr ist stark zurückgegangen die Einfuhr von Koks, Düngemitteln, Farben, Metallen und Metallwaren, Textilrohstoffen, Papierrohstoffen und Papier und die Einfuhr von Maschinen und Apparaten. Die Einfuhr von Rohstoffen und Fabrikaten tierischer Herkunft wie Leder, Häute, Schuhe usw. betrug diesmal im März nur 12.7 Mill. Zł. gegen 17.6 im Vorjahre. Die Einfuhr von Erzen stellte sich nur auf 7,3 Mill. gegen 8,3 i. V.. die von Kautschuk ist jedoch etwas gestiegen. An Düngemitteln ergab sich nur eine Einfuhr von 13 Mill. Zł.; die Einfuhr von organischen Chemikalien hat nicht unwesentlich zugenommen, wobei die Zunahme hauptsächlich auf technische Oele und Fette entfält. Die Einfuhr von Metallen und Metallwaren stellte sich nur auf 13.1 Mill. Zł. gegen 17,1 i. V., wobei namentlich die Einfuhr von Gusseisen und Kupfer zurückging. An Maschinen und Apparaten ergab sich nur eine Einfuhr von 15,4 Mill. Zł. gegen 20.5 i. V., wobei diesmal die Einfuhr von Maschinen für die Holzindustrie kaum die Hälfte von der des Vorjahres erreichte, während die Textilmaschineneinfuhr sich gerade im März etwas belebte. Die Automobileinfuhr ist mit 5,0 Mill. ebenfalls erheblich zurückgegangen, die Einfuhr von Papier und Rohstoffen dafür stellte sich nur auf 4,7 Mill. gegen 6,8 i. V. An Rohstoffen für die Textilindustrie wurden nur 7.300 t für 24,4 Mill. Zł. eingeführt gegen 12.000 für 55,4 Mill. im März 1929. Die Garneinfuhr ging von 12,2 auf 7,2 Mill. zurück, während sich aber die Einfuhr von Fertigfabrikaten der Textilindustrie mit 10,1 Mill. reichlich auf der vorjährigen Höhe behauptete.

In der Ausfuhr ist nach wie vor die Lebensmittelausfuhr für die Besserung der Bilanz ausschlaggebend, da sie diesmal 67,2 Mill. Zł. erreichte gegen 31,4 im März 1929. Die Getreideausfuhr hat sich mengenmässig fast verdreifacht. Die Ausfuhr von Kartoffeln war etwas kleiner als im Vorjahr, die Fleischausfuhr hat sich mit 9,4 Mill. fast verdoppelt, und die Ausfuhr von Butter und Eiern mit 13.4 Mill. ist auch fast doppelt so gross . Auch die Ausfuhr von lebenden Tieren hat sich mit 18,2 Mill. Zł. dank einer lebhaften Ausfuhr von Rindvieh vergrössert, ebenso die Ausfuhr von tierischen Rohstoffen in Gestalt von Häuten, Leder, Federn usw. Infolge der vorjährigen Eissperre war auch die Holzausfuhr mit 29,2 Mill. diesmal etwas grösser. Die Kohlenausfuhr zeigt mit 20.4 Mill. Zł. eine geringe Zunahme, während die Ausfuhr von Erdölerzeugnissen mit 4,1 Mill. wieder etwas gesunken ist. Stark zugenommen hat in neuester Zeit die Ausfuhr von künstlichen Düngemitteln, die im März doppelt so gross war wie im Vorjahre. Auch die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren mit 32,7 Mill. Zł. ist diesmal ganz wesentlich höher, was zum Teil dem grossen Absatz von Schienen und Blechen zuzuschreiben ist. In der grossen Gruppe der Textilien ist ebenfalls die Ausfuhr mit 16,56 Mill. Zł. in diesem Jahre lebhafter, wenn auch für die ersten drei Monate der Zuwachs nur gering ist. Die Zunahme entfällt allerdings hauptsächlich auf Rohstoffe in Gestalt von Flachs und Hanf und auf Garne, während die Ausfuhr von Geweben nicht zugenommen hat.

Zusammenfassend ist also wiederum ein gewisser Fortschritt in der Ausfuhr festzustellen, der namentlich Erzeugnisse der Metallindustrie und der Landwirtschaft betrifft. Die Einfuhr zeigt nach wie vor alle Merkmale einer verminderten Kaufkraft und des Rückganges der Inlandswirtschaft.

Die Likörindustrie in Polen

Geschäftsbericht der „Alkohol“ für das Jahr 1929.

Die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1929 kann in drei Richtungen geteilt werden: 1. Wahrnehmung unserer Interessen gegenüber den Zentralbehörden, bezw. Finanzministerium und Spiritusmonopoldirektion, 2. Wahrung unserer Interessen in Oberschlesien, 3. Mitwirkung in Prozessen.

Auch in diesem Jahre hat die Spiritusmonopoldirektion ihren Plan in Bezug auf das immer weitere Eingreifen in den Tätigkeitskreis der Privatindustrie systematisch durchgeführt. Diese Arbeit führte dazu, dass in diesem Jahre einige kleinere Betriebe gezwungen waren, ihr Unternehmen aufzugeben und zwar infolge der Nichteinlösung der Akzisenpatente.

Aus der unten angeführten Tabelle, die wir der „Gazeta Handlowa“ entnehmen, ist ersichtlich, wie von dem Zeitpunkt der Einführung des Spiritusmonopolgesetzes an die Zahl der privaten Likörfabriken und der durch sie produzierten Gattungsbranntweine von Jahr zu Jahr sinkt.

Konsumption des Alkohols
(in Mill. ltr. 100 Proz. Alkohol).

	1925	1926	1927	1928	1929
Produktion des Spiritusmonopols	3,6	16,8	29,6	40,2	42,95
Produktion der privaten Likörfabriken . . .	37,0 (33)	26,0 (22,8)	10,2 (0,9)	7,3 (—)	5,75
Insgesamt:	40,6	42,8	39,8	47,5	48,7
Anzahl der Privatfabriken im Jahre 1924 . . .	1.175	620	270	231	189

(die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Produktion der „wódka czysta“ durch die privaten Likörfabriken).

Wie systematisch die Drosselung der privaten Likörfabriken im Laufe von ein paar Jahren erfolgte, gibt die Gegenüberstellung der im Jahre 1924 bestehenden Fabriken, die von 1.175 im Jahre 1929 bis 189 gesunken ist.

Der Staat als solcher wird als Konkurrent immer gefährlicher, da ihm zahlreiche Mittel zur Verfügung stehen, durch die er die Konsumption des durch ihn produzierten Czysty sichern kann. Zu solchen Mitteln gehören, wie bekannt, Art. 19 des Spiritusmonopolgesetzes, auf Grund dessen jede konzessionierte Stelle zur Führung einer entsprechenden Anzahl von Czysty, unter Androhung der Verluste der Konzessionen, gezwungen ist. Auf diese Weise hat die Spiritusmonopoldirektion die Forderung ihrer Produktion gesichert, da der Konzessionsinhaber unter diesem Druck steht und der Gefahr des Verlustes seiner Existenz ausgesetzt ist sofern er ein ganz beträchtliches Quantum von Czysty nicht führt. Er ist sogar gezwungen, seine Fenster mit „wódka czysta“ zu dekorieren. Nicht nur Gastwirte, sondern auch Konsum-Nahrungsmittel-Geschäfte, sofern sie eine Konzession für den Verkauf von Alkoholgetränken in geschlossenen Flaschen besitzen, sind gezwungen, Czysty zu halten. Solche Mittel dienen nicht den Likörfabriken zur Förderung der von ihnen produzierten Gattungsbranntweinfabriken. Die Spiritusmonopoldirektion hemmt die private Initiative auch durch den hochprozentigen Spiritus für sogenannte Haus- und Heilzwecke. Die Konsumption dieses hochprozentigen Spiritus, der eigentlich nur für Haus- und Heilzwecke zu verwenden ist, aber auch für die Erzeugung von Hausgattungsbranntweine verwendet wird, übersteigt 100 Proz. (13 Mill. Liter). Dieser hochprozentige Spiritus für Haus- und Heilzwecke bildet eine sehr wichtige Frage für die private Likörindustrie. Während die private Produktion der edleren Gattungsbranntweine ein Sinken aufweist, steigert sich infolge der obigen Politik, die Konsumption des Alkohols in Gestalt von Czysta von Jahr zu Jahr.

Es werden bei uns immer mehr einfache Branntweine getrunken. Die Konsumption der sogenannten „wyborowa“ ist im vergangenen Jahre um 100 Proz. gestiegen, während gleichzeitig die von Gattungsbranntweinen beträchtlich zurückgegangen ist. Die allgemein schlechte Wirtschaftslage veranlasste, dass die verarmte Bevölkerung sich den Ankauf von besseren Gattungsbranntweinen nicht erlauben kann, da die Preise im Verhältnis zu den Preisen des Czysty viel zu hoch sind. Während also die Konsumption der Gattungsbranntweine sinkt, steigert sich die der durch die Spiritusmonopoldirektion erzeugten Branntweine. Die Konsumption des 100-proz. Alkohols in Form von Getränken betrug im Jahre 1927 1,24 Ltr. und 1928 1,62 Ltr. auf einen Einwohner.

Die Konkurrenzfähigkeit der Spiritusmonopoldirektion ergibt sich hauptsächlich daraus, dass auf Grund des Spiritusmonopolgesetzes in Art. 21 P. c) die private Likörindustrie zu der Fabrikation von Gattungsbranntweinen für den Verkauf von Spiritus, 25 Proz. mehr zahlen muss. Der jetzige 25--proz. Zusatz und Ueberpreis ist ganz unbegründet und wirkt sich katastrophal für die Likörindustrie aus. Zur Rettung der privaten Likörindustrie konnte nur die Abschaffung des 25-proz. Zusatzes führen, da sonst die Gattungsbranntweine der privaten Likörindustrie die Konkurrenz der Spiritusmonopoldirektion nicht ertragen können. Die Spiritusmonopoldirektion fand auch andere Mittel, um die private Likörindustrie zu drosseln und ihr Hindernisse in den Weg zu stellen. Unter anderem kann hier bemerkt werden, die Bestimmung, auf Grund deren der Likörfabrikant nur das Quantum über 15 Proz. seiner Produktion verkaufen kann und die Bestimmung, auf Grund deren die private Likörindustrie bezw. ihre Räume mit einem anderen Gewerbe nichts Gemeinsames Verbindung haben dürfen. Man könnte eine ganze Reihe solcher Bestimmungen anführen, die speziell dazu geeignet sind, die private Likörindustrie systematisch lahm zu legen.

Das Eingreifen der Spiritusmonopoldirektion kam besonders zum Ausdruck bei der Registrierung der Gattungsbranntweine. Die Spiritusmonopoldirektion hat die Registrierung gänzlich durchgeführt und einer Anzahl von Gattungsbranntweinen, obwohl diese alle Merkmale der Gattungsbranntweine auf Grund des Gesetzes hatten, die Registrierung abgelehnt. Besonders scharf ist die Spiritusmonopoldirektion vorgegangen in Bezug auf die Gattungsbranntweine, die nicht gefärbt und dem Czysty ähnlich sind, um auf diese Weise den Absatz von Czysty sich zu sichern.

Wie bekannt, enthält die Ausführungsverordnung zum Spiritusmonopolgesetz eine äusserst harte Bestimmung bezüglich Einrichtung der Gattungsbranntweinfabriken. Zur Anpassung an diese Vorschriften sind verschiedene kostspielige Umbauten erforderlich, die manchmal direkt unmöglich sind. Auf Grund der durch uns persönlich in Warszawa unternommenen Schritte wurde in Bezug auf Oberschlesien vorläufig darauf verzichtet, die Likörfabriken diesen Vorschriften anzupassen.

Die Novelle zur Ausführungsverordnung zum Spiritusmonopolgesetz soll eben in dieser Richtung gehen, dass sich diese Bestimmung ausdrücklich nur auf neue und nicht auf alte Likörfabriken bezieht.

Wenn von besonderen Leistungen der Alkohol für ihre Mitglieder gesprochen wird, müssen vor allem die Verdienste in Bezug auf die Angelegenheit der Erhöhung der Kommunalzuschläge zu den Akzisenpatenten mit Nachdruck betont werden. Wie bekannt, wurden sämtliche Finanzausschüsse beauftragt, auf Grund eines Urteils des obersten Administrationshofes auf Klage der Stadt Lwów wegen falscher Interpretation des im Jahre 1925 erlassenen Rundschreibens über die Höhe der Kommunalzuschläge — 100 Proz. nicht von der s. Zt. kleinen Gebühr des Akzisenpatentes, sondern 100 Proz. von der jeweiligen Höhe des Akzisenpatentes — einzuziehen. Die Angelegenheit der Erhebung der Kommunalzuschläge zu den Akzisenpatenten ist in Restpolen auf Grund eines allgemeinen polnischen Gesetzes über die Regelung der Kommunalfinanzen geregelt, während in Oberschlesien eine spezielle schlesische Verordnung über Regelung der Kommunalfinanzen besteht. Wir unternahmen in Oberschlesien besondere Schritte und zwar bearbeiteten wir eine Novelle zur Verordnung über Regelung der Kommunalfinanzen, auf Grund deren nicht 100 Proz. der jeweiligen Höhe der Akzisenpatente als Kommunalzuschlag zu erheben wären, sondern nur 10 Proz. Es ist uns gelungen, noch vor Schliessung des Sejms diesen Entwurf dem Sejm vorzulegen, welcher die Angelegenheit der Rechtskommission überwies. Diese Verordnung hat leider keine Gesetzeskraft mehr erlangt. Unsere weiteren diesbezüglichen Schritte zielen dahin, dieses Provisorium zu regeln und dem neuen schlesischen Sejm den bearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, damit dieser Gesetzeskraft erlangt.

Nach Regelung dieser Frage, schritten wir in diesem Jahre zur Angelegenheit der Vertreter im Konzessionsgewerbe.

Der Art. 80 des Spiritusmonopolgesetzes sieht vor, dass der Vertreter erst nach Bestätigung durch den Finanzausschuss aufgenommen werden kann. Diese Bestimmung bildet eine aussergewöhnliche Härte und führt dazu, dass die Finanzbehörde ganz nach freien Ermessen vorgeht, ohne zu prüfen, ob die entsprechende vorgeschlagene Person wirklich die benötigten Qualifikationen besitzt und in vielen Fällen ganz unbegründet die Bestätigung mit einer lakonischen Bemerkung die Ablehnung erfolgt, da der Vorgeschlagene keine persönlichen Qualifikationen besitze. In einer Reihe von Denkschriften haben wir die zuständigen Behörden auf diesen Misstand aufmerksam gemacht und obwohl diese Bestimmung nicht aufgehoben wurde, erfolgte letztens eine Aenderung in dieser Angelegenheit infolge eines Rundschreibens des Finanzausschusses Katowice. Der Vertreter kann auf Grund dieses Rundschreibens provisorisch bis zur endgültigen Entscheidung dieses Gesuches aufgenommen werden. Zwar bedeutet dies keine Aufhebung der obigen Bestimmung, jedoch erfolgte dadurch schon eine Milderung, da man bisnun den Vertreter überhaupt nicht anstellen konnte, solange er nicht bestätigt wurde.

Wir vertraten unsere Mitglieder bei den Finanzbehörden vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, bei den Finanzmonopolämtern, Akzisenmonopolamt Mysłowice, Wydział Skarbowy, Magistrat und anderen Behörden.

Es muss hier betont werden, dass der Verein „Alkohol“, wie bekannt eine Teilorganisation des Spitzenverbandes der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schles. ist, und unabhängig von dieser seiner Tätigkeit des Fachverbandes die allgemeinen Interessen zu vertreten hat. Infolgedessen ist auch dieser Bericht ein Teil des Berichtes, welcher bei der Delegiertenversammlung in Anwesenheit der Delegierten des „Alkohols“ erstattet und in der Wirtschaftskorrespondnez für Polen Nr. 13 veröffentlicht ist.

Dr. L. L.

Aus Oberschlesien sah man folgende Firmen:

M. Blaustein & Paul Glücksmann, Katowice, (Persische Teppiche),
Kazimierz Schaefer, Wielkie Piekary, (Gussfiguren, Kreuze, Wandbilder),
„Kompressor“ Królewska Huta (Haus- und Wirtschaftsartikel, Waschmaschinen),
E. Wacław, Katowice (Kristallwaren),
Piotr Schwarc, Lubliniec (Landwirtschaftliche Werkzeuge),
Augustyn Kühnholz, Katowice (Automobilartikel)
Giesche, Porzellanfabrik, Katowice (Porzellan),
„Globus“, Katowice (Metallsägen, Geldkassetten, Schlösser),
Gerhard Preis, Katowice (Schuhmacherartikel),
Kalesse, Katowice (Metallsägen, Geldkassetten, Schlösser),
S. Schwarz, Katowice (Schuhmacherartikel),
Kyriakudis K. N. Katowice (Stickereien und Spitzen),
Lipiner Edmund Królewska Huta (Karnevalsartikel),
Popelka Alfred, Królewska Huta (Wirtschaftsapparate),
Vereinigte Königs- und Laurahütte, Katowice (Strassenwalzen),
Vereinigte Deutsche Nickelwerke, Paruszowice (Badeöfen),
Śląskie Kopalnie i Cynkownie S. A., Katowice (Ceramische Produkte).

Das Ausland ist mit ca. 30 Proz. an der Messe beteiligt, und zwar ist Oesterreich, England, Chile, Belgien, Liban, Lettland, Deutschland, Schweden, Schweiz und Syrien vertreten.

Sehr stark beteiligt ist an der Messe besonders Deutschland, was wohl als der Beginn der Expansionstätigkeit deutscher Waren auf den polnischen Markt im Zusammenhang mit dem Abschluss des Handelsvertrages mit Polen anzusehen ist.

An zweiter Stelle steht die Tschechoslovakei, die ihre Produktion aus dem Bereich der Metallindustrie, elektrischen Produkte und landwirtschaftlichen Maschinen darstellt. Die tschechoslovakische Kristallindustrie allein ist durch 6 Fabriken vertreten.

Aus Oesterreich sind 16 Aussteller zu bemerken, die Waren aus der Galanterie, Textil, Metall und Maschinenindustrie ausstellen.

Jugoslavien, das gleichfalls seine Teilnahme angemeldet hat, ist am Tage der Eröffnung noch nicht eingetroffen, weil die Exponate in Zagrzeb aufgehalten wurden.

In den Mittagsstunden bemerkte man auf den Ausstellungsgeländen die Sondernummer der Wirtschaftskorrespondenz für Polen die besonders von den ausländischen Ausstellern mit grossem Interesse gelesen wurde. Der Besuch der Messe war am Tage der Eröffnung äusserst schwach, was wohl auf die enormen Eintrittspreise zurückzuführen ist. Ein Billet zum einmaligen Besuch der Messe kostete nämlich 6.— Zł.

Charakteristisch ist folgender Vorfall, der sich auf der Messe abspielte.

Vor dem Eingang der Messe steht ein ärmlich gekleideter Mann. Man merkt ihm den Landmann an. Seine Bewegungen sind unentschlossen, mehrmals tritt er an die Kasse, fragt nach dem Eintrittspreis, um nachher wieder zurückzutreten. Dies bemerkt ein Aussteller. Nach seinem Gebahren durch den Austeller befragt, antwortet der Landwirt:

„— Sehen sie, mein Herr, des Getreide ist jetzt sehr billig, und infolgedessen ist es auch mit dem Geld sehr schlecht bestellt. Ich interessiere mich sehr für landwirtschaftliche Maschinen, jedoch weiss ich nicht, wenn ich sie nicht gesehen habe, ob sie gut sind. Wenn sie aber schlecht sind, tut mir's nachher wieder um das Eintrittsgeld leid“.

Ohne ein Wort zu sagen, kauft der Aussteller ein Billet und führt den unentschlossenen Gast zu seinem Stand, wo er landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ausstellt. Als Resultat der ganzen Geschichte, kauft der Landwirt zwei Maschinen. Zu bemerken ist noch, dass er sie sofort in bar bezahlte, wobei er das Geld aus seinem Stiefelschaft hervorzog.

Dieser Vorfall ist keine Erfindung, sondern authentische Tatsache und er liefert das eBispiel eines neuzeitlich eingestellten und die Psychologie seiner Kundschaft kennenden Ausstellers.

Dem bisherigen Vorgang auf der Messe nach zu schliessen, ist mit einem regen Geschäftsverkehr zu rechnen, obgleich die Kundschaft eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf die Mengen der Transaktionen an den Tag legt.

Wie uns kurz vor Redaktionsschluss mitgeteilt wird, hat die Messedirektion die Eintrittspreise bedeutend ermässigt, um auf diese Weise auch den breiteren Massen der Bevölkerung den Besuch zu ermöglichen. Ein Billet zum einmaligen Besuch der Messe kostet ab 29. April 3.— Zł., am 3. Mai, dem Nationalfeiertag, nur 2.— Zł. Diese Massnahme der Messedirektion ist nur zu begrüssen und findet Berechtigung in dem oben behandelten Vorfall mit dem Landwirt. Hoffentlich wird das Ergebnis der Messe entsprechend sein.

Tadeusz Cmiel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.o

Devisen.

26. 4. Danzig 173.41 — 173,48 — 172,98; Holland 359.00 — 359.90 — 358,10; London 43,45½ — 43.46 — 43.25; New York 8,905 — 8,925 — 8,885; Paris 34,98½ — 35,07 — 34.90; Prag 26,41½ — 26,48 — 26,35; Schweiz 172,88 — 173.31 — 172.45; Wien 125.72 — 126.03 — 125,41; Italien 46.74½ — 46.86 — 46.63.

28. 4. London 43,34½ — 43,45 — 34,24; New York 8.904 — 8.924 — 8,884; Paris 34.98 — 35,07 — 34,89; Schweiz 172.85½ — 173,28½ — 172.42½; Stockholm 239.65 — 240,25 — 239.05; Wien 125,73 — 126,04 — 125,42, Italien 46.74 — 46.86 — 46.62.

29. 4. Holland 358.80 — 359,70 — 357.90; Kopenhagen 238,65 — 239.25 — 238.05; London 43.33½ — 43.44 — 43.23; New York 8.903 — 8,923 — 8.883, Paris 34,97 — 36.06 — 34.88; Prag 26.41 — 26,47 — 26.35; Schweiz 172,82 — 173.25 — 172.39; Stockholm 239.65 — 240.25 — 239,05; Wien 125.70 — 125.01 — 125.39.

30. 4. Belgien 124.50 — 124.81 — 124.19, Danzig 173,38 — 173,81 — 172,97; Holland 358.90 — 359,80 — 358.00 London 43.35½ — 4346 — 43,25; New York 8,905 — 8,925 — 8.885; Paris 34.98½ — 35.07 — 34.90; Prag 26,41½ — 26.48 — 26.35, Schweiz 172,88 — 173,31 — 172.45; Wien 125.68 — 125.99 — 125.37; Italien 46,74 — 46.86 — 36,62.

Steuerkalender für Mai 1930

	Einkommensteuer von Dienstbezügen	Gewerbesteuer
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber einbehaltenen Steuerabzüge	Abzahlung für das I. Vierteljahr 1930
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł.	Alle Steuerzahler mit Ausnahme derjenigen, die die Umsatzsteuer monatlich abführen
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif Bei monatl. Einkommen über 400 zł ausserdem 3% Kommunalzuschlag	1% u 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer
Termin	7 Tage nach Abzug	15. Mai
Schonfrist	Schonfrist 14 Tage	Schonfrist bis zum 28. Mai
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1,5% Verzugszinsen	1,5% Verzugszinsen

Wertpapiere.

8% Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00; 7% Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Kraj. 83,25; 8% Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00; 7% Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25, 8% Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00.

Aktien.

Bank Polski 171.50 — 171.00; Bank Zachodni 79,50; Bank Związku Sp. Zarobkowych 71.50 Lilpop 25,00 — 26,00, Modrzejów 10,25 — 11,00 — 10,75, Parowozy 21.00; Starachowice 19.25 — 19,50, Haberbusch 110,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die zweite Aprildekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 702,075.000 Zł. auf, was im Vergleich zur ersten Aprildekade einen Zuwachs um 44.000 Zł. bedeutet. Die Geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 6,515.000 Zł. auf 292,555,000 Zł., die nicht deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen um 2,863,000 Zł. auf 111.021,000 Zł. Das Wechselportefeuille fiel um 1,764.000 Zł. und beträgt gegenwärtig 607.037.000 Zł. Pfandanleihen stiegen um 817,000 Zł. auf 72.387.000 Zł. Andere Aktiva betragen 116,961.000 Zł., somit eine Vergrösserung um 7,684.000 Zł. In den Passiven stieg die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 26,000.000 Zł. (364,193,000 Zł.) Der Bankbilletumlauf verringerte sich um 29,619.000 Zł. (1.248.845.000 Zł.) Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Bankbilletumlauf und der sofort fälligen Verpflichtungen ausschliesslich mit Gold beträgt 43,53 Proz., (13.53 Proz. über die statutarische Deckung).

Einnahmen des Tabakmonopols im März.

Die Einnahmen des staatlichen Tabakmonopols betrugen im März insgesamt 49.737.000 Zł., die Ausgaben dagegen 48.891.000 Zł.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Därmeexportmöglichkeiten nach Amerika.

Die amerikanische Firma „Red Rose Imported Products Company" in New York wandte sich an die New-Yorker Polnisch-Amerikanische Handelskammer mit der Anfrage, ob eine Exportmöglichkeit von polnischen Därmen nach Amerika bestehe. Durch die amerikanische Firma werden schon seit längerer Zeit polnische Därme eingeführt, jedoch nur mit deutscher Vermittlung. Ihrer Ansicht nach, sind polnische Därme der Qualität nach vorzüglich und könnten in Amerika auf guten Absatz rechnen, vorausgesetzt jedoch, dass das Problem der Gesundheitsbescheinigungen eine andere Regelung erfährt. Ein Vertreter der amerikanischen Gesellschaft soll demnächst nach Polen kommen, wo er beim Landwirtschaftsministerium vorstellig werden und mit den polnischen Exporteuren in Fühlung treten will.

Gründung einer polnisch-palästinensischen Bank für polnische Emigranten.

Auf Grund von Bemühungen des Verbandes polnischer Juden in Palästina und mit Unterstützung des polnischen Generalkonsulates in Jerusalem, des polnischen Handelsrates in Tel-Aviv und der polnisch-palästinensischen Industrie- und Handelskammer wurde eine polnisch-palästinensische Bank für polnische Emigranten gegründet. Diese Bank hat bereits Konzession von Seiten der palästinensischen Regierung erlangt und wurde unter dem Namen „Emigrants-Bank Erez-Izrael-Polonia Ltd." gerichtlich eingetragen. Das Gründungskapital beträgt vorläufig 10 000 palästinensische Pfund. Aufgabe dieser Bank ist u. a. die Förderung des Warenaustausches zwischen Polen und Palästina.

Vereinheitlichung der Vorschriften des Exekutionsverfahrens

Wir hatten schon des öfteren Gelegenheit, auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Unifzierung der Gesetzgebung hinzuweisen, denn, wie bekannt, bestehen in Polen verschiedene Codices aus den ehemaligen Teilgebieten, und die Verschiedenheit der Vorschrifteen im Bereich eines Staates ist eine grosse Erschwerung des Wirtschaftslebens. In vielen Fällen verursacht dieser Zustand eine grosse Ungewissheit. Aus der Reihe der Gesetzbücher erfordern in erster Linie der Handelskodex und die Exekutionsordnung eine Vereinheitlichung.

Besonders im Bereich des letztgenannten Gesetzes ist ein dringender Bedarf nach einer Vereinheitlichung zu spüren, denn während man in einem Teilgebiet aus dem betreffenden Titel ein Exekution durchführen kann, ist, diese in den 2 anderen Teilgebietn nicht durchzuführen, sodass dort ein neuer Prozess ausgefochten werden muss. Dieser Rechtszustand bildet einen schweren Hemmklotz für das Wirtschaftsleben, und die Handelskreise sahen sich aus diesem Grunde veranlasst, mit einem Postulat, das die baldige Durchführung der Unifizierung der Exekutionsordination fordert, vor die massgebenden Instanzen zu treten. Nachstehend veröffentlichen wir ein Schreiben, das die Industrie- und Handelskammmer in Poznań in dieser Angelegenheit an den Industrie- und Handelsminister sandte:

Seit 10 Jahren fordert die polnische Kaufmannschaft den Erlass eines Gesetzes, das die Vorschriften über die Zivilexekutionen (aus Zivilgerichtsurteilen — vergleichen und Notariatsakten) vereinheitlichen soll. Die bisherigen Vorschriften, die auf Gebietscodices, übernommen von den früheren Okkupanten, gestützt sind, genügen nicht den Erfordernissen des Handels, denn während in einem Gebiet die Exekution aus dem gegebenen Titel (z. B. in Kleinpolen aus Notariatsakten mit einer Klausel aus 3 des österreichischen Notariatsgesetzes) durchführbar ist, kann sie in den zwei anderen Teilgebieten nicht erfolgen, z. B. kann ein Notariatsakt eines kleinpolnischen Notars mit Klausel aus 3 des östereichischen Notargesetzes in Grosspolen und im ehemaligen russischen Gebiet nicht ausgeführt werden. Der Gläubiger des Schuldners, der in diesen Gebieten lebt, muss trotz Besitzes eines Notariatsaktes einen Prozess durchführen und ein Urteil erlangen. Die Praxis hat zwar gewisse Grundsätze ausgearbeitet, da sie nicht zulassen wollte, dass Urteile, die durch das Gericht des einen Teilgebietes herausgegeben wurden, in dem anderen Teilgebiet wie ausländische Urteile behandelt werden. Die Praxis erkennt an, dass die Urteile der polnischen Gerichte auf dem Gebiet der ganzen Republik Gesetzeskraft haben und nach den Grundsätzen ausführbar sind, welche in dem betreffenden Teilgebiet, in dem die Exekution ausgeführt werden soll, gelten. Jedoch sind auch bei Anwendung dieser Grundsätze unliebsame Ueberraschungen nicht zu vermeiden. Die kleinpolnischen Gerichte wollen Exekutionen zur Befriedigung aus Urteilen, die auf dem ehemalig deutschen Gebiet herausgegeben wurden und vom Gericht als „vorläufig vollstreckbar" anerkannt wurden, nicht ausführen, weil die Institution „vorläufig vollstreckbarer Urteile dem im Kleinpolen geltendem Recht nicht bekannt ist.

Wie wir erfahren, bearbeitet die Kodifikationskommission das Projekt einer polnischen Exekutionsordination, die, soweit uns bekannt, eine Kompilation der West-europäischen Grundsätze und des russischen Zivilprozesses sein soll, jedoch den Forderungen des West-europäischen Handelsverkehrs nicht genüge tut, der fordert, dass die Exekution billig und schnell sei.

Der zweite Fehler des Exekutionsvorganges in den ehemaligen deutschen und russischen Gebieten sind die Gerichtsvollzieher. Vor dem Jahre 1919 waren alle Gerichtsvollzieher auf dem ehemalig deutschen Gebiet nur Vertrauensleute, wie Notare, die für ihre Tätigkeit eine durch Tarif festgesetzte Entschädigung einzogen und aus dem Staatsschatz keinerlei Bezüge erhielten. Unterschlagungsfälle im Amt oder Missbrauch der Gewalt waren unbekannt.

Nach dem Jahr 1919 wurden aus den Gerichtsvollziehern Beamte gemacht, die durch den Staatsschatz schlecht bezahlt werden, was zur Folge hat, dass Unterschlagungen derart auf der Tagesordnung sind, dass die Gerichtskreise in Polen bedeutende Vorbehalte hinsichtlich der Gerichtsvollzieherinstitution in der gegenwärtigen Form haben.

Da die Kondifikationskommission das Projekt der polnischen Exekutionsordination, die den Forderungen des Handelsverkehrs entsprechen würde, bisher endgültig noch nicht abgeschlossen hat, bitten wir, das Ministerium möge die Initiative bezüglich Vereinheitlichung der Exekutionsvorschriften in Polen in seine Hände nehmen, um die Erlangung zivilrechtlicherForderungen zu sichern und bei der Festsetzung der Normen dieser Exekution Vertreter der Forderungen des Handelsverkehrs zu sein.

Aufhebung der Vermahlungsvorschrifteen hinsichtlich Exportmehl.

Durch Verordnung vom 27. März d. Jrs. (Dz. Ust. R. P. Nr. 28, Pos. 252) hat das Innenministerium angeordnet, dass die Vermahlung von Getreide für den Export keinerlei Beschränkung unterliegt.

Vergrösserung der Transporte auf den Eisenbahnen.

Im März wurden auf den polnischen Bahnen 5.644.996 to. Waren transportiert, was im Vergleich zum Februar einen Mehrtransport von 11,3 Proz. bedeutet. Dagegen weist die Kohlenverladung im Vergleich zum Februar einen Rückgang auf und betrug nur 125.798.115 to. Waggons. Die Gesamteinnahme der Eisenbahn betrug im März 103 223.296 Zł., was im Vergleich mit Februar eine Vergrösserung der Einnahmen um 15,6 Proz. bedeutet.

Inld. Märkte u. Industrieen

Polens gegenwärtige Wirtschaftslage.

Das staatliche Institut zur Prüfung der Wirtschaftskonjunktur stellt in seinem letzten Bericht fest, dass trotz der verbesserten Lage am Geldmarkt die Zahlungsfähigkeit im März einer weiteren Verschlechterung unterlag. Während im Februar 12,8 Proz. Wechsel protestiert wurden, stieg diese Zahl im März auf 14,4 Proz. Die Hauptursache dieser Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit ist auf die finanzielle Erschöpfung der Unternehmen, verursacht durch die langanhaltende Krisis, zurückzuführen. Gleichzeitig ist ein Zuwachs der Konkurse und Gerichtsaufsichten, besonders in der Textilbranche, zu verzeichnen. Auch in der Landwirtschaft sind keine Symptome einer Besserung festzustellen. Die Konjunktur in der weiterverarbeitenden Industrie und im Kohlenbergbau ist gegenwärtig im grossen Masse von Investitionen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, abhängig. Die für dieses Jahr zu diesem Zweck durch die Bank Gospodarstwa Krajowego bestimmten Mittel sind bedeutend kleiner, als im vergangenem Jahr. Wenn nun keine grösseren Mittel zur Finanzierung des Baubetriebes beschafft werden, so ist in den nächsten Monaten mit einer weiteren Einschränkung der Produktion in allen, mit dem Baubetrieb verbundenen Produktionszweigen zu rechnen.

Generalversammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte.

Aus dem Bericht der dieser Tage stattgefundenen Generalversammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Katowice ist folgende Produktion der Gesellschaft zu ersehen: (in Tonnen)

Steinkohle 3.067.369, Kalk und Dolomit 139.153 Rohmaterial 156.900, Gusstahl 322.495, Gusseisen 14.351, Walzwerkprodukte 269.564. Die Unternehmen dieser Gesellschaft beschäftigten Ende 1929 — 20.297 Arbeiter und Angestellte.

Der Bruttogewinn für 1929 betrug 9.623.481,19 Zł. was mit den Rückständen aus dem Jahre 1928 in Höhe von 4.457.036,90 Zł. eine Gesamtsumme von 14.080.518,09 Zł. darstellt, sodass nach erfolgten Abschriften in Höhe von 8.586.407 Zł. ein Betrag von 5.494.111,09 Zł. zur Verfügung bleibt. Weil infolge des äusserst milden Winters die Kohlenkonjunktur einem Zusammenbruch unterlag und die Depression auf dem Eisenmarkt noch weiterhin anhält, wurde der Beschluss gefasst, keine Dividende auszuzahlen.

Ausstellung polnischer Schuhe

Um der Ueberschwemmung des polnischen Marktes durch ausländische Schuhe entgegen zu arbeiten, hat die Sektion zur Unterstützung der inländischen Produkte beim Industrie- und Landwirtschaftsmuseum den Beschluss gefasst, in Warszawa eine Ausstellung polnischer Schuhe zu organisieren. Der Termin dieser Ausstellung steht noch nicht fest.

Vom Gummischuhmarkt.

Auf dem Gummischuhmarkt ist gegenwärtig eine nur ganz geringe Belebung zu verzeichnen. Im Vergleich mit dem vergangenen Jahr verringerten sich die Umsätze um ca. 50 Proz. Verkauft werden hauptsächlich inländische Erzeugnisse. Die Preise sind unverändert, die Zahlungsfähigkeit der Kundschaft im allgemeinen schwach. Die Abschliessung einer Konvention in Gummischuhindustrie und -handel, wie auch die Kürzung der Kredittermine auf 3½ Monate wird jedoch unzweifelhaft eine Verringerung der Wechselproteste und eine Besserung der Zahlungsfähigkeit der Kundschaft zur Folge haben.

Besserung der Lage in Łódź.

In den letzten Tagen ist in der Wollwarenindustrie in Łódź ein gewisse Besserung der Lage festzustellen. Verkauft wird hauptsächlich gegen bar. Einzelne Unternehmen haben sogar die Zahl der Arbeitstage vergrössert.

Bau einer Bleistiftfabrik in Polen.

In Kraków soll durch die deutsche Firma L. C. Hardtmuth eine Bleistiftfabrik gegründet werden, die in ca. 3 Monaten in Betrieb genommen werden soll. Das Gründungskapital soll 3 Millionen Zł. betragen.

Schliessung zweier Glasfabriken infolge Absatzmangels.

Die Situation in den polnischen Glashütten ist schon seit längerer Zeit sehr ernst. Infolge der gegenwärtig nahezu verzweifelten Lage mussten zwei weitere Glasfabriken ihren Betrieb einstellen. Es handelt sich hierbei um die Firma „Kara" und „Hortensja", die zusammen ca. 500 Arbeiter beschäftigen. Beide befinden sich in Piotrków.

Gründung einer Hefefabrik.

In Kraków wurde mit Hilfe österreichischen Kapitals eine neue Hefefabrik gegründet. Wie bekannt, betrug trotz des Hefekartells der Import von tschechoslovakischer und deutscher Hefe im Jahre 1929 — 91 Waggons. An der Spitze des Aufsichtsrates steht der Vice-Präsident der krakauer Industrie- und Handelskammer, Jan Kwiatkowski. Die vorgesehene Jahres-Produktionsfähigkeit der neuen Fabrik wird auf 150 Waggons geschätzt.

Fachprüfungen für Lehrlinge

In der W. K. Nr. 15/16 vom 5. d. Mts. berichteten wir über eine in der Handelskammer stattgefundene Sitzung der kaufmännischen Verbände, deren Gegenstand die Frage der Einführung von Fachprüfungen für Lehrlinge nach Beendigung der 3 jährigen Praxis bildete. Nachstehend geben wir den Entwurf der durch die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien ausgearbeiteten Vorschriften über diese Materie wieder.

§ 1.

Einer Handlungsgehilfenprüfung können sich Handlungslehrlinge frühestens im letzten Vierteljahr ihrer Lehrzeit unterziehen. Auch Handlungsgehilfen können zur Prüfung zugelassen werden.

§ 2.

Die Prüfungen werden im Auftrage der Kammer im Einvernehmen mit den einschlägigen Verbänden von Prüfungsausschüssen, die nach Geschäftszweigen gebildet werden, abgehalten.

§ 3.

Jeder Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern, die nach Möglichkeit in gleicher Zahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein sollen.

Die Kammer ist berechtigt, zu jeder Prüfung Beauftragte zu entsenden.

§ 4.

Der Vorsitzende und die Arbeitgeberbeisitzer müssen alsEinzelkaufleute, persönlich haftende Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft oder als gesetzliche Vertreter einer juristischen Person in einem Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sein.

Unter besonderen Umständen kann Vorsitzender ein Prokurist oder ein anderer Handlungsgehilfe sein, wenn er berechtigt ist, selbständig Arbeitnehmer in den Betrieb oder eine Betriebsabteilung einzustellen.

Der Vorsitzende und die Arbeitgeberbeisitzer müssen mindestens 30 Jahre alt sein und mindestens drei Jahre als selbständige Kaufleute oder in oben bezeichneten Stellungen tätig gewesen sein.

Die Arbeitgeberbeisitzer müssen selbst Lehrlinge ausgebildet und dem Geschäftszweige angehören, in dem der Lehrling geprüft wird.

§ 5.

Die Arbeitnehmerbeisitzer müssen mindestens 30 Jahre alt sein und als Handlungsgehilfen in einem Betriebe tätig gewesen sein, in dem zu gleicher Zeit Lehrlinge ausgebildet worden sind. Sie müssen ferner mindestens drei Jahre in dem Geschäftszweige, in dem der Lehrling geprüft wird, als Handlungsgehilfen tätig gewesen sein.

Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen bei der Annahme ihrer Wahl eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers beibringen, dass er ihnen die erforderliche Zeit zur Prüfung gewährt und ihnen die hierfür aufgewandte eZit keinen Lohn abzieht.

§ 6.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses dürfen keine ehrenrührige Strafe erlitten haben.

§ 7.

Die Kammer bestätigt die Vorsitzeneden, die Beisitzer und deren Stellvertreter, aug Grund der von den Verbänden der zuständigen Geschäftszweige von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingereihcter Vorschläge.

Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden auf drei Jahre, die Beisitzer auf ein Jahr ernannt; Wiederernennung ist zulässig.

§ 8.

Der Vorsitzende hat die mit dem Prüfungswesen zusammenhängenden Geschäfte zu führen.

§ 9.

Die Prüfung ist mündlich, eine schriftliche Prüfung kann vorangehen. Der Vorsitzende stellt die Prüfungsaufgaben im Einvernehmen mit den Beisitzern fest. Er ist berechtigt, selbst Prüfungsfragen zu stellen. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden unter Aufsicht angefertigt.

§ 10.

Die Beauftragten der Kammer sind berechtigt, Prüfungsfragen zu stellen. Sie haben der Kammer über die Prüfungen zu berichten.

§ 11.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Ort und Stunde der Prüfung werden vom Vorsitzenden des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses bestimmt und der Kammer, den beteiligten Beisitzern und den Prüflingen mitgeteilt. Zwischen der Bekanntgabe und dem Termin der Prüfungen sollen nach Möglichkeit 4 Wochen Raum liegen.

§ 12.

Die Prüflinge haben sich zur Prüfung schriftlich rechtzeitig anzumelden. Den Anmeldetermin bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dem Antrage sind beizufügen:

1. Das Schulentlassungszeugnis,
2. alle Zeugnisse der Berufs- und Fachschule,
3 der Lehrvertrag,
4. eine Bescheinigung des Lehrherrn über Dauer und Erfolg der Lehrzeit,
5. ein Bericht des Lehrherrn über die Art der Beschäftigung des Lehrlings und über etwaige besondere Leistungen desselben,
6. ein selbstgeschriebener vollständiger Lebenslauf.

Die Prüfungsgebühr von 15.— Zł. ist an den zuständigen Verband zu entrichten. Die über die Zahlung erteilte Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Entscheidung die Kammer, sowie die Prüflinge zu benachrichtigen.

§ 13.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Er hat von seiner Zweifelhafte Fälle sind von dem Vorsitzenden unter Beifügung eines Gutachtens der Kammer zur Entscheidung vorzulegen.

§ 14.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann Mitglieder anderer Prüfungsausschüsse sowie die Lehrherren der Prüflinge und die Direktoren der kaufmännischen Berufs- und Fachschule als Gäste zulassen.

§ 15.

Gegenstand der Prüfung sind in der praktischen Lehre erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten.

Fragen, die geeignet sind, Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren, dürfen nicht gestellt werden.

Die Prüflinge können zusammen oder jeder einzeln geprüft werden.

§ 16.

Für die Prüfungen sollen die erforderlichen Warensammlungen bereitgestellt werden.

§ 17.

Der Prüfungsausschuss beschliesst mit Stimmenmehrheit; die Beauftragten der Kammer stimmen nicht mit. Bei Stimmengleichheit etscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 18.

Die Prüfung ist in der vom Prüfling gewünschten Sprache vorzunehmen.

§ 19.

Ueber das Ergebnis der Prüfung ist von dem Prüfungsausschuss ein Zeugnis auszustellen, welches von der Industrie- und Handelskammer bestätigt wird. In dem Zeugnis ist anzugeben, in welchem Geschäftszweige die Prüfung abgelegt, und ob sie „sehr gut bestanden“, „gut bestanden“ oder „bestanden“ worden ist. Die Leistungen in der Berufs- und Fachschule sollen Berücksichtigung finden. Ist die Prüfung nicht bestanden, so erhält der Prüfling von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine einfache Mitteilung darüber.

§ 20.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Prüfungsgebühr bei Nichtbestehen oder beim Rücktritt von der Prüfung oder beim entschuldigten Fehlen, besteht nicht.

§ 21.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses üben ihre Tätigkeit unentgeltlich als Ehrenamt aus. Sie sind berechtigt, Ersatz der aus ihrer Geschäftsführung entstandenen Kosten zu verlangen, sowie Ersatz der sonstigen tatsächlichen Auslagen, die mit der Wahrnehmung der Prüfungstermine zusammenhängen.

§ 22.

Ueber Beschwerden etnscheidet die Kammer endgültig.

Vom Bauglasmarkt.

Auf dem Bauglasmarkt ist in letzter Zeit keine Besserung der Situation zu verzeichnen. Die Umsätze sind auch weiterhin sehr gering. Die Preise halten sich im Syndikat, wie auch bei den Engroshändlern auf gleicher Basis. Die Engroshändler fordern bei Lieferungen 50 Proz. des zu zahlenden Betrages in bar, den Rest auf Wechselkredit bis zu 4 Monaten.

Stand der Arbeitslosigkeit in Oberschlesien.

In der Zeit vom 16. April bis 22. April d. Js. vergrösserte sich die Arbeitslosenziffer um 474 Personen und beträgt gegenwärtig 35.776 Personen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Verordnung über die Enziehung eines aussergewöhnlichen 10-proz. Zuschlages zu verschiedenen Steuern und Stempelgebühren.

Der „Monitor Polski“ vom 24. April d. Js. veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministers über die Einziehung eines aussergewöhnlichen 10-proz. Zuschlages zu verschiedenen Steuern und Stempelgebühren, was in der Zeit vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 erfolgen soll. Nach dieser Verordnung wird der 10-proz. Zuschlag zu unmittelbaren Steuern, Stempelgebühren, Erbschaftssteuer, Schenkungen und allen in diesem Zeitabschnitt gezahlten Rückständen dieser Abgaben zugerechnet. Dagegen wird dieser Zuschlag nicht behoben: von der Einkommensteuer, Dienstbezügen, der Kapital- und Rentensteuer, Steuer von Lokalen und Plätzen, Vermögenssteuer, Waldabgaben, Zollgebühren und Kommunalzuschüssen. Von diesem Zuschlag werden keine Verzugszinsen berechnet.

Messen u. Ausstellungen

Subvention für die Lemberger Messe.

Der Magistrat der Stadt Lwów hat einen Beschluss gefasst, wonach der Messe in Lwów eine Subvention in Höhe von 80000 Zł., zahlbar in 4 Raten, zugewiesen wird.

Zollhandbuch für das Deutsche Reich. 2. Nachtrag.

(Reimar Hobbing Verlag, Berlin).

Der soeben erschienene Nachtrag berücksichtigt die zahlreichen Aenderungen, die das am 31. Dezember 1929 in Kraft getretene Gesetz über Zolländerungen vom 22. 12. 29., das Gesetz zur Aenderung der Tabaksteueer vom 22. 12. 29 und das am 11. Februar 1930 in Kraft getretene zweite Zusatzabkommen zum deutsch-schwedischen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 30. November 1929, gebracht haben. Ein besonderer Abschnitt enthält die in dem vorerwähnten Gesetz über Zolländerungen vom 22. 12. 29 enthaltenen, bis jetzt noch nicht in Kraft getretenen neuen Aluminiumzölle sowie die Aenderungen, die sich aus dem Zusatzabkommen vom 25. 11. 29 zu dem vorläufigen Handelsabkommen mit Finnland nach dessen ergeben werden..

DEUTSCHE THEATERGEMEINDE KATOWICE

Donnerstag, den 8 Mai, abends 8 Uhr
Der Garten Eden
Lustspiel von Bernauer und Oesterreicher

Montag, den 12 Mai, nachm. 4 Uhr
KINDERVORSTELLUNG
Der gestiefelte Kater
Märchen von Robert Birkner

Montag, den 12. Mai, abends 8 Uhr
Weekend im Paradies
Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach

Freitag, den 16. Mai, abends 8 Uhr
Körperkulturabend
Schule Dulawski

Vorverkauf an der Theaterkasse Ratnausstr. von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Für Mitglieder beginnt dieser 7 Tage, für Nichtmitglieger 3 Tage vor der Vorstellung.

CONCORDIA-IMPORT-EKSPORT
Spółka Akcyjna
KATOWICE, ULICA SOKOLSKA 4, TELEFON 205, 565, 2075

Emaillelacke, Fussbodenlacke, Spezial-Autolacke, Cellulo-selacke in erstklassigen Qualitäten.
Fabrikant Ed. Pfannenschmidt, Danzig.

Verkauf nur engros! Verlangen Sie bitte Offerte unter Angabe der Mengen.

I. ALTMANN
Eisenwarengrosshandlung
Katowice, Rynek 11.
Telefon 24, 25, 26. Gegründet 1865

Walzeisen, Bleche, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, autog. Schweiss- und Schneid-Apparate, Bau- u. Karosserie-Beschläge, Haus- und Küchengeräte, Teppich-, Klopf- und Reinigungsmaschinen
Marke „Hoover“

INSERATE
in der Wirtschaftskorrespondenz
haben grössten Erfolg!

Meister'scher Gesangverein
Katowice / Leitung: Prof. Fritz Lubrich
Montag, den 5. Mai 1930, abends 8 Uhr im Stadttheater

GIUSEPPE VERDI:
Stabat mater
für Chor und grosses Orchester

JOHANNES BRAHMS:
Ein deutsches Requiem
für Soli, Chor und Orchester

Solisten:
ELSA PAETZOLD (Berlin) SOPRAN
FRED DRISSEN (Berlin) BARITON
Das Opernorchester des Oberschl. Landestheaters
Musikalische Leitung: Prof. Fritz Lubrich

Eintrittskarten zum Preise 20.— bis 4.— Zł. im Vorverkauf in den Buchhandl der Katt. Buchdruckerei und Verlags-Spółka Akcyjna, ul. 3-go Maja 12 u Hirsch
Mitglieder haben auf Gutschein Nr. 6 eine Ermässigung